

Besprechungen.

Die Besetzung des Bistums Brixen in der Zeit von 1250—1376. Ein Beitrag zur Geschichte der Bischöfe von Brixen. Von Dr. phil. P. Kassian Haid, ord. eist. — Publikation des österreichischen historischen Instituts in Rom, Bd. II. Wien, F. Tempsky, und Leipzig, G. Freytag. XV. und 108 S.

Vorliegende Arbeit füllt einen Teil einer lang empfundenen Lücke in der mittelalterlichen Geschichte Tirols aus. Während für Trient die Forschungen v. Voltelinis¹⁾ einen klaren Überblick über die Entwicklung der Art und Weise der Besetzung des dortigen Bischofsstuhles auch für das spätere Mittelalter geschaffen haben, steht eine analoge Arbeit für das Nachbarbistum noch aus, da Redlichs einschlägige Arbeit²⁾ nur bis zum Anfang des 12. Jahrhunderts reicht, somit nicht mehr jene Zeiten behandelt, welche — nachdem im Investiturstreit die grundsätzliche Anerkennung der kanonischen Wahl seitens der kirchlichen Reformer erkämpft worden war — das Zurückdrängen der Laien von der Beteiligung an den Wahlen und in der Folge das immer stärkere Eingreifen des Papsttums in die eben errungene Freiheit der Wahl brachten.

Leider zwang die Fülle des Stoffes den Verfasser, seine Forschungen zeitlich zu beschränken; und so wählte er sich denjenigen Zeitraum, während welches der päpstliche Einfluß auf die Besetzung des Bistums seinen Höhepunkt erreicht hat, d. h. die Zeit von Innozenz IV. bis zum Ausbruch des großen abendländischen Schismas. Diese Begrenzung ist klug gewählt, denn durch sie gewinnt H.s Tema einen über den Rahmen der Landesgeschichte hinausgehenden Wert, indem sich in einem wenn auch kleinen Ausschnitt ein instruktiver Einblick in Vorzüge und Mängel jenes großartigen

¹⁾ Zeitschrift des Ferdinandeums III, 33, 19—40.

²⁾ Ebenda III, 28, 1—52.

Finanzsystems eröffnet, welches die Kurie im 13. und 14. Jahrh. zur ersten Geldmacht Europas emporhob.

Vergleicht man die in Rede stehende Entwicklung in Brixen, nach H.'s Ergebnissen, mit derjenigen Trients, so ergibt sich im wesentlichen ein paralleler Gang. Innocenz IV. war auch hier ¹⁾ der erste Papst, der in die Freiheit der Wahl eingriff. Es hätte sich vielleicht empfohlen, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß Bischof Egnos Bestätigung durch den Papst für Brixen vermutlich der erste derartige Fall war ²⁾. Dies bedeutete eine grundsätzliche Änderung der bis dahin geltenden Rechtsgewohnheiten. Von da an sah sich das Bistum, wie ja alle andern auch, immer mehr mit Rom beziehungsweise Avignon in Verbindung gesetzt und immer mehr lockerte sich das Band, welches Brixen mit seinem Metropoliten verknüpfte. Auch in Brixen wurde das System der Reservationen und Translationen rücksichtslos durchgeführt, durch welches die päpstliche Weltpolitik, die auf kein eigenes Territorium begründet war, sich die notwendigen Mittel verschaffte und verschaffen mußte. Dieses System, das die großen Politiker auf dem Stuhle des heiligen Petrus in der Not des Kampfes begründet und das ihre Nachfolger in härtester Weise ausgebaut hatten, rächte sich aber, wie jeder Raubbau, selbst. Nicht nur, daß der rasche Wechsel in den Personen der Bischöfe in kirchlicher und politischer Hinsicht ungünstig wirkte, daß die hohen Geldforderungen der Kirche im allgemeinen die Sympathien entzogen — schon im 12. Jahrh. war das bittere »*Evangelium secundum marcas argenti*« umgelaufen — und daß es entsittlichend wirken mußte, wenn das Volk die geistlichen Waffen zur Eintreibung von Geldforderungen verwendet sah — das Papsttum stumpfte diese seine Waffen dadurch selbst ab. Vor allem aber zerrüttete dieses Aussaugesystem, das nunmehr nicht sosehr wie früher großen politischen Entwürfen, sondern größtenteils der Verschwendung eines prachtliebenden Hofes diente, die Finanzen der Bistümer; die häufigen Translationen steigerten die Unerträglichkeit desselben und so beraubte die Kurie selbst die Bischöfe jener Hilfsquellen, welche jene notwendig gebraucht hätten, um sich gegenüber dem aufstrebenden übermächtigen Landesfürstentum zu behaupten. So ist es wie überall auch in Brixen das Ende der Entwicklung, daß das Landesfürstentum maßgebenden Einfluß auf die Besetzung des bischöflichen Stuhles gewann.

¹⁾ In Trient waren allerdings schon einige Versuche vorhergegangen, der dauernde Einfluß der Kurie aber datiert erst seit Innozenz IV. Vgl. Zeitschrift des Ferdinandeums III, 33, 26 ff.

²⁾ a. a. O. 33, 30.

Es ist im Wesen einer so sehr auf Ausnützung archivalischen Materials begründeten Arbeit gelegen, daß eine gewisse Eintönigkeit und eine chronikartige Aneinanderreihung der Tatsachen nicht zu vermeiden ist, wobei dann die Hauptsachen sich aus der Menge der unwichtigeren Dinge nicht so scharf abheben, wie bei einer zusammenfassenden Darstellung. Doch treten die Wendepunkte deutlich genug hervor: nachdem Egno der erste vom Papste bestätigte, sein Nachfolger Bruno der erste von diesem eingesetzte¹⁾ Bischof war, eröffnete die Uneinigkeit der Wähler 1288—90 zum erstenmal dem Papste die Gelegenheit, sich die Besetzung des Bistums zu reservieren²⁾. Als auf Grund allgemeiner Reservationen 1363 die Besetzung Brixens wieder vom Papste abhing, wurde zum erstenmale das päpstliche Recht auf die Interkalarfrüchte geltend gemacht³⁾. Politisch aber war damals bereits der Einfluß des Papstes stark durch das bereits seit dem 13. Jahrh.⁴⁾ immer mehr vordringende Interesse der Landesfürsten in den Schatten gestellt. Hatte sich damals Rudolf IV. zur Postulation noch des Domkapitels bedient⁵⁾ so forderte bereits Gregor XI. selbst 1374 die habsburgischen Brüder Albrecht III. und Leopold III. zur Nomination ihrer Kandidaten auf⁶⁾.

Das sind in den Hauptzügen die Ergebnisse der Arbeit H.'s in Beziehung auf die politische Geschichte. Wertvoller aber noch sind diejenigen für die finanzielle und kulturelle Entwicklung. Nicht nur daß der Betrag des Servitiums und dessen Sinken von 4000 auf 3000 Goldgulden (1322) einen Rückschuß auf die Höhe der Einkünfte und die Minderung derselben durch die Forderungen der Kurie erlaubt⁷⁾, H.'s Nachweise lassen im einzelnen erkennen, wie sehr das ganze System die Finanzen von Brixen schädigte und die Bischöfe nötigte, teils hohe Schulden zu machen, teils Kirchengüter zu verschleudern, worunter dann wieder die Nachfolger zu leiden hatten⁸⁾; und wie sich trotzdem die Geldverpflichtungen — dabei hat H. leider die nicht geringen Taxen nicht berücksichtigt⁹⁾ — auf die Nachfolger forterbten und die Versetzungen der Bischöfe die Geldkräfte der Bistümer derart erschöpften, daß die Einkünfte der von dem Transferierten verlassenen Diözese zur

1) Haid a. a. O. 12.

2) a. a. O. 13—14.

3) a. a. O. 54.

4) a. a. O. 10—13.

5) a. a. O. 55.

6) a. a. O. 65.

7) a. a. O. 3.

8) a. a. O. 42—43.

9) a. a. O. 4.

Deckung der Servitien für die Translation hergenommen werden mußten¹⁾, was aber lediglich eine Verschiebung bedeutete, welche die Sache nicht besser machte. Daneben aber tritt vor allem die Anwendung von geistlichen Zensuren als Pressionsmittel zur Eintreibung der Rückstände grell hervor, besonders in dem Falle Bischof Landulfs, der wegen Zahlungsunfähigkeit der Exkommunikation verfiel und erst 21 Jahre nach seinem gewaltsamen Ende ein kirchliches Begräbnis erlangen konnte, als seine Schuld durch einen seiner Nachfolger getilgt worden war²⁾. Nicht weniger bezeichnend ist die große Anzahl von Äbten und Bischöfen, die an einem einzigen Tage (1328 Juli 5) wegen Zahlungsunfähigkeit — ohne daß der leiseste Vorwurf gegen ihre Aufführung oder ihre Rechtgläubigkeit in Frage kam — zugleich mit dem damaligen Brixner Bischof exkommuniziert wurden³⁾.

Wenn auch im allgemeinen dieses päpstliche Finanzsystem bekannt ist, so ist H.'s Abhandlung dennoch auch für die allgemeine Geschichte als ein neuer dankenswerter Beleg von Bedeutung. Umso mehr gilt dies natürlich für die tirolische Geschichte. Erst durch die Ausbeutung des vatikanischen Archives war es möglich, die einschlägigen Fragen dieser Periode zu lösen, während für die vorhergehende und die spätere Zeit die wichtigsten Quellen die heimischen sind. Auf die zahlreichen wertvollen Ergebnisse in Bezug auf dunkle Einzelheiten genauer einzugehen, verbietet der knapp zugemessene Raum.

Es lag in der ursprünglichen Anlage der Arbeit, in der zeitlichen Begrenzung des Themas und in der Natur der hauptsächlichsten Archivalien, daß gegenüber der Behandlung des Verhältnisses zur Kurie diejenige der lokalen Brixner Faktoren m. E. etwas zu kurz gekommen ist. So wäre einem Privileg Innozenz IV. von 1247 Juli 15, welches H. nur in einer Anmerkung erwähnt⁴⁾, ein Platz an der Spitze des Textes einzuräumen gewesen, denn dem allgemein gehaltenen Wortlaut des Regestes Bergers nach⁵⁾ fällt auch die Ernennung eines Bischofs unter die in dieser Urkunde genannten Fälle. Somit würde diese die Rechtslage feststellen, von

1) Das Hochstift Brixen wurde bereits 1250 zu gunsten seines nach Trient transferierten Bischofs Egno herangezogen, a. a. O. 12; ein späteres Beispiel a. a. O. 39—40.

2) a. a. O. 23.

3) a. a. O. 49.

4) a. a. O. 12, A. 3.

5) Registres d'Innocent IV, I, 491, Nr. 3271: .. ut ad receptionem seu provisionem alicuius compelli non possint per litteras apostolicae sedis vel delegatorum eiusdem absque ... speciali mandato faciente de indulgentia huiusmodi mentionem.

welcher die in H.'s Arbeit geschilderte Entwicklung ausging, und es ist auffallend, daß man sich in Brixen den durch die Provisionsbulle von 1250 Nov. 26¹⁾ eingesetzten Kandidaten widerstandslos gefallen ließ, trotzdem dieses letztere Schreiben das Privileg von 1247 nicht erwähnte und somit gar nicht rechtsgiltig war. Aber wenn dieses Privileg auch die Besetzung des Bischofsstuhles selbst nicht einschloß, so bleibt es ein wichtiges Aktenstück, denn es beweist, daß das Kapitel die Gefahr päpstlicher Einnischung in Bistumsangelegenheiten im allgemeinen wohl kommen sah und ihr zu begegnen suchte. Auf jeden Fall erklärt — abgesehen von dem seitens des Landesfürsten ausgeübten Druck — nur der Umstand, daß der Papst das Kapitel, welches ja von dem bevorstehenden Abgang seines Bischofs erst bestimmte Kunde erhielt, als bereits dessen Nachfolger bestellt war, geradezu überrumpelte und eine Wahl dadurch von vornherein vereitelte, die auffallende Tatsache, daß die Domherren — anders als die Trientner²⁾ — sich ohne Gegenwehr fügten. Dann aber hätte sich H. bei der Kennzeichnung der Rechtslage in Bezug auf die Bischofswahl um 1250 nicht mit den wenigen Worten auf S. 5 begnügen sollen. Denn gerade für Brixen ist es noch nicht ausgemacht, wem damals das Wahlrecht zustand. Fajkmajer nimmt zwar an, daß bereits frühzeitig die Mitwirkung der Laien und Ministerialen aufgehört hat, registriert aber daneben — anscheinend faßt er es als Ausnahmefall³⁾ —, daß 1248 dem Herrn Ulrich von Taufers eine diesbezügliche Zusage gemacht worden sei⁴⁾. Die Sachlage ist nun durchaus nicht so einfach, denn trotzdem das betreffende Versprechen in doppelter Verbriefung vorliegt — auf die zweite bei Hormayr (sämtl. Werke 2 b, 81—83, Nr. XXIX.) gedruckte Urkunde hat schon früher v. Voltolini hingewiesen⁵⁾ — ist die Auslegung dieser Worte durchaus nicht klar, da

¹⁾ Haid, a. a. O. 71—72, Beil. 1.

²⁾ Vgl. Zeitschrift des Ferdinandeums III, 33, 29 ff.

³⁾ Wenn dies tatsächlich Fajkmajers Ansicht ist, so scheint mir diese nicht haltbar. Denn die Verleihung eines Rechtes „sicut ministerialis“ oder genauer „iure, quo ministeriales ecclesie nostre utuntur“, an den Hochfreien (Dynasten nach Terminologie Dungerns) Ulrich von Taufers setzt ein damals noch allgemein geltendes derartiges Recht der Hochstiftsministerialen voraus.

⁴⁾ Zeitschrift des Ferdinandeums III, 52, 150. Genau lautet die Stelle: Debet etiam Vl[ricus] interesse consiliis et electionibus episcoporum sicut ministerialis.

⁵⁾ a. a. O. III, 33, 25. Die hier angezogene Urkunde, vom 29. März — ihr Inhalt deckt sich im übrigen nicht mit der ersten, obgleich beide bei dem gleichen Anlaß (der Friedienstiftung zwischen Ulrich von Taufers und Arnold von Rodank durch Bischof Egno) ausgestellt zu sein scheinen — ist nur um ein paar Tage älter, als die erstgenannte, da

nicht feststeht, inwieweit dieses »Interesse« bzw. »Interponere« eine direkte Teilnahme am Wahlakt oder lediglich eine Anwesenheit bedeutet. Auch im letzteren Falle wäre das hier zugestandene Recht kein geringes gewesen, da die bloße Gegenwart eines Interesenten, wie z. B. die Bestimmungen des Wormser Konkordats beweisen, maßgebenden Einfluß auf den Verlauf der Wahl zu nehmen vermochte. Es ist nicht Sache des Unterzeichneten, auf diesen Punkt näher einzugehen: tatsächlich aber stehen einander die Meinungen v. Voltelinis, der eine direkte Teilnahme der Ministerialen an der Wahl annimmt, und Fajkmajers, der — allerdings ohne sich über die Bedeutung der Urkunde von 1248 näher zu äußern — eine solche im allgemeinen in Abrede stellt, gegenüber. Und da Bischof Egnos Zusage nicht nur für den Augenblick gemeint war — unmittelbar auf die in Rede stehenden Worte folgt die Bestimmung: »Et si forte successores nostri ita rata tenere contradixerint . . . Arnoldus de Rodanch et filii sui manutenerere et defendere dominum Vhricum . . . teneantur¹⁾« — so wäre es in den Rahmen von H.'s Aufgabe gefallen, zu dieser kontroversen Stellung zu nehmen.

Endlich, um nicht Kleinigkeiten hervorzuziehen²⁾, wäre es nicht nötig gewesen, die Formeln, mit welchen die päpstlichen Schreiben

diese in der ersten Hälfte April (intra mense aprili) ausgestellt ist. Die fragliche Bestimmung scheint in diese (von Anfang April) nur der Sicherheit halber aufgenommen zu sein, da sie ganz am Schluß in knappen Worten geschrieben ist und in dieses Stück — die Urkunde über den vom Bischof vermittelten Frieden — eigentlich gar nicht hineingeht. Jedenfalls stellt die Fassung der fraglichen Zusage in der Aprilurkunde nur einen Auszug aus der ausführlichen, allerdings darum nicht klareren, Stilisierung in der Märzurkunde dar und die nochmalige Erwähnung dieses Punktes in jener beweist nur, wie groß das Interesse war, welches der Tauferer daran hatte.

¹⁾ Hormayr a. a. O. — In der entsprechenden anderen Urkunde folgt unmittelbar die Datierung.

²⁾ An solchen wäre etwa zu bemerken, daß a. a. O. 20, A. 5 besser Redlich, Rudolf von Habsburg 730, A. 3 zu zitieren gewesen wäre; daß den Erzbischof von Salzburg 1300 die Beziehungen »zwischen Stams und dessen Gründer Meinhard« abtießen, beruht wohl lediglich auf einem Versehen. Die Beziehungen von Stams zum Herrscherhause bestanden allerdings tatsächlich — so hatte der Abt von Stams den einen Schlüssel zum Petersberger Schatz (vgl. Stolz in Arch. f. österr. Gesch. 97, 704, A. 3) — und eben der in Rede stehende Abt Konrad (1299—1316) stand den Söhnen Meinhards II. nahe und war — zum mindesten später — Rat derselben (vgl. Zeitschrift d. Ferdinandeums III, 56, 284, Beil. Nr. I.). Statt der Wiedergabe des in der Urkunde von 1324 vorkommenden vollständigen Titels (a. a. O. 47) wäre besser eine Übersicht darüber zu geben, seit wann sich in der Intitulatio der Brixner Bischofsurkunden die Worte »von des apostolischen Stuhles Gnaden« finden.

die jeweiligen Maßregeln begründen, wiederzugeben¹⁾ oder sie gar als Angabe der wirklichen Motive aufzufassen, wie dies H. einige Male tut, so anlässlich der Ernennung Bischof Landulfs durch Papst Bonifaz VIII.²⁾; schon der Name des Papstes und die Geschichte Bischof Landulfs zeigt, wieviel von diesen Phrasen zu halten ist. Aber auch ganz im allgemeinen haben die Erfahrungen der Urkundenlehre gezeigt, daß die betreffenden Teile der Kaiser- und Papsturkunden, einzelne Fälle ausgenommen, lediglich formelhafte Wendungen ohne Beziehung zu dem speziellen Fall enthalten und durchaus nicht historisch verwertet werden dürfen; gerade H.'s Arbeit offenbart den krassen Gegensatz, in welchem die in den Urkunden angegebenen Gründe zu den tatsächlichen Motiven stehen; einmal hat H. auch die Hohlheit derartiger Phrasen empfunden und durch Setzung von Anführungszeichen auf dieses Verhältnis hingewiesen; es ist das ein Fall, in welchem der Kämmerer des Kardinalskollegs einen zahlungsunfähigen Bischof nach Erlegung eines Teilbetrages zwar von den Kirchenstrafen freisprach, ihm aber »eine gewisse heilsame Buße« auferlegte³⁾.

Es ist mißlich, daß Besprechungen, welche auf einzelne Mängel der besprochenen Arbeit hinweisen, dem Leser mehr die wenigen Unvollkommenheiten als die überwiegenden Vorzüge derselben klarlegen. Ein ungünstiges Urteil über die vorliegende interessante Darstellung wäre aber durchaus nicht am Platze, denn wir müssen dem Verfasser dankbar sein, daß er das sonst schwer erreichbare Material im Dienste der vaterländischen Geschichte durchforscht und die Ergebnisse seiner Arbeit in so klarer und eingehender Weise unter ausgiebiger Heranziehung einer oft weit zerstreuten Literatur zu einem instruktiven Gesamtbilde gestaltet hat.

Innsbruck.

Richard Heuberger.

Schmid Georg, Dr., Urkunden und Akten-Regesten aus dem Dekanats-Archiv Stilfes vom Jahre 1300 bis zum Jahre 1810. Innsbruck. Wagner 1912. 8^o. IX und 261 pg., Titelb. Preis K 8.—.

Der geistl. Rat und Dekan Dr. G. Schmid in Stilfes bei Sterzing hat in den Jahren 1901 und 02 in seinem Widum ein Archiv eingebaut und die bisher zerstreuten Archivalien aus den Kirchen-

¹⁾ Wie H. es z. B. a. a. O. 15, 31, 44, 67 tut.

²⁾ a. a. O. 20.

³⁾ Haid a. a. O. 35.

trühen von Stilfes, Trens und Vallgenglein und alten Warenkisten am Dachboden etc. gesammelt, geordnet und darin aufgestellt, so daß der wissenschaftlichen Forschung hier ein neuer Speicher erschlossen wurde. Es ist dies ein hervorragendes Verdienst, aller Anerkennung und Nachahmung wert. Er hat dasselbe noch gemehrt durch die Anlage eines sehr brauchbaren Repertoriums zu den gesammelten archivalischen Schätzen, zu dem ihn sein hochgeehrter Herr Vetter und Vorgänger in der Verwaltung des umfangreichen Dekanates Stilfes, der greise, seither verstorbene Fürsterzbischof Dr. Simon Aichner, der 11 Jahre lang als Pfarrer in Stilfes wirkte, und andere Freunde vaterländischer Geschichts- und Landeskunde ermunterten. Ein erschöpfender Auszug aus diesem handschriftlichen Werke liegt in der oben angeführten Publikation, deren Ertrag der Herr Verf. in uneigennütziger Weise der Restaurierung der nahen Wallfahrtskirche in Trens gewidmet hat, vor. Das Buch birgt in erster Linie ein sehr reiches localgeschichtlich wertvolles Material und lohnt in dieser Beziehung wohl die bedeutenden Opfer an Zeit und Geld, welche der Herr Verf. an die Unterbringung, Ordnung und Registrierung des Archives verwendet hat und es ist nur zu wünschen, daß auch der finanzielle Erfolg den Hoffnungen des Herausgebers in reichstem Maße entspräche, um zu anderen Veröffentlichungen dieser Art anzuspornen. — Das Buch zerfällt in topographische (bis pag. 39), historische (bis pag. 236) Regesten-Abteilungen nebst einem Anhang (bis pag. 244) und gut brauchbaren, wenn auch nicht völlig erschöpfenden Orts- und Sachregistern.

Da das Dekanat Stilfes in älterer Zeit nicht nur alle Gemeinden im untern Wiptale, dem weiten Talbecken von Sterzing bis in die tiefsten Seitentäler und auf den Brenner, sondern auch Gebiete im vorderen Pustertale, so die Pfarre Rodenegg mit ihren Kuratien, die erst 1788 von Stilfes abgetrennt wurde, umfaßte, so greift der Inhalt des ersten Teiles des Buches über die enge locale Grenze des Dekanats-Dorfes Stilfes einigermaßen hinaus und auch der Anhang „Regesten von Pfründen- und Gnadenverleihungen des Papstes Johann XXIII. in den Diöcesen Brixen, Trient und Salzburg vom Februar 1410 bis März 1415“ eine Frucht des Aufenthaltes des Verfassers in Rom und seiner Studien im vatikanischen Archive, ist geeignet, dem Werke eine weitere Verbreitung zu sichern, als die vorwiegend locale Bedeutung bloßer Regesten dies vermöchte. Um auf Detail einzugehen, so mag erwähnt werden, daß die „topographischen Regesten“ der Hauptsache nach aus einem Auszuge eines recht interessanten f. b. Brixnerischen Kirchen-Visitations-Protokolles v. J. 1653, verfaßt vom Dekan Gabr. Fraissl

sowie einem ähnlichen Berichte v. J. 1834 bestehen, die es recht schmerzlich vermissen lassen, daß das f. b. Consistorium in Brixen die daselbst gewiß gesammelt vorliegenden, für die Kirchen- und Profangeschichte der Diöcese gleich wichtigen Visitations-Protokolle, nicht schon längst im Wortlaute veröffentlicht hat und daher die gelehrte Welt noch immer auf die spärlichen Mitteilungen angewiesen bleibt, die Sinnacher, Tinkhauser und Rapp gelegentlich durchtröpfeln lassen. Dem Protokolle über „Sterzing“ hat der Herausgeber den Bericht eines Unbekannten, angeblich aus der gleichen Zeit (1834) eingeschaltet, der sich mit der Entstehung, den Schicksalen, Merkwürdigkeiten, Privilegien, Stiftungen der Stadt Sterzing und besonders ausführlich mit der dazugehörigen Gründung des Brennerbades und den Vorkehrungen zur Abwehr drohender Wassergefahren befaßt und eine der Hauptquellen für die s. Zt. von Staffler gelieferte Topographie von Sterzing gebildet hat. Vieles ist darin unrichtig, so die Angaben über die Ansiedlung der Templer, die Spukgeschichten von der „Haidenschaft“, der unterirdische Gang zum Rathaus etc., vieles durch neuere Forschungen überholt und der ganze Bericht mehr von litterarischem als geschichtlichen Werte; dagegen werden die Nachrichten aus den Visitations-Protokollen, die sich über die geistliche Verwaltung, den Zustand der Kirchen und Kapellen und ihrer Einrichtung verbreiten und die der Verf. ab und zu mit seinen eigenen dankenswerten Bemerkungen aus neuester Zeit versehen hat, den Freunden der Landesgeschichte, nicht zum mindesten dem Kunst- und Kulturhistoriker willkommen sein. Den Hauptteil des Buches bilden die historischen Regesten aus dem Dekanats-Archive Stilfes selbst. Sie sind Urkunden, Handschriften, Urbaren, Rechnungen, Aktenstücken, Mandaten und andern Druckwerken entnommen und geben beredtes Zeugnis von dem Fleiße des Herausgebers. Ihr Inhalt ist manigfaltig genug; sie werden stets eine Hauptquelle für die Geschichte des Dekanatsgebietes, der hier angesiedelten oder eingewanderten Familien und die kulturellen Zustände im Eisaktale bilden. Der Verfasser hat sich bemüht die Regesten zu variieren, was nicht notwendig gewesen wäre, da Wiederholungen bei Publikationen dieser Art ganz unvermeidlich sind. Sehr dankenswert sind eingestreute Ergänzungen zu den Regesten über Amtsvorgänger, so die beiden Pfarrer Fraißl und Recordin, Klebelsberg und besonders die erweiterten Auszüge aus Rechnungen. Hinsichtlich der Form hätte sich der Verf. an die Regesten in den ihm bekannten Archivberichten aus Tirol halten sollen; die Eigennamen wären durchwegs groß zu schreiben, andere Inconsequenzen leicht zu vermeiden gewesen. So ist selbst der Fachmann bei manchen Regesten, vorzüglich aus der

späteren Zeit nicht immer im klaren, ob es sich um eine Urkunde, ein Aktenstück, oder einen Druck handelt, eine Unterlassungs-Sünde, die dem Herrn Verf. mindestens manche verlorene Briefmarke kosten dürfte. Seine bekannte Liebenswürdigkeit bietet jedoch die Gewähr, daß er nicht nur einen aufgetauchten Zweifel gerne löst, sondern überhaupt in liberalster Weise seine neue Schöpfung, die ihm den wärmsten Dank aller Freunde der vaterländischen Geschichte und Landeskunde sichert, den Forschern zu eingehenderen Studien stets und willig offen hält.

Innsbruck.

C. Fischnaler.

Josef Tarneller, Die Hofnamen im Burggrafentamt und in den angrenzenden Gemeinden. Sonderabdruck aus dem Archiv für österr. Geschichte. 100. u. 101. Bd. Wien 1909 u. 1911. 696 S.

Die Hofnamen des ganzen Gebietes vom Sarntal im Osten bis zum Schnalsertal und bis Martell im Westen werden im Buche T.'s vorgeführt und zwar in ihrer heutigen, mundartlichen Form und in allen jenen urkundlichen Formen, deren der Verfasser habhaft werden konnte. Über die Anordnung bemerkt T. selbst (39 f.): »Die urkundlichen Belege zu den Hofnamen sind in zeitlicher Folge geordnet, aber rückwärtsschreitend von der Gegenwart in die Vergangenheit. Da in zahlreichen Fällen der Name des Hofes sich geändert hat und verschollene Namen auftauchen, die dem gegenwärtigen Geschlechte ganz unbekannt sind, schien mir diese Anordnung nach dem Grundsatz, 'vom Bekannten zu dem Unbekannten' zweckmäßiger«. In dankenswerter Weise hat T. nicht bloß urkundliches Material im engeren Sinne, sondern auch Kataster des 18. Jahrhunderts, Steuerbereitungen und ähnliche Quellen herangezogen. Wenn T. bezüglich der von ihm benützten gedruckten Quellen auf das S. 40 f. angeführte Verzeichnis hinweist, so muß bemerkt werden, daß er die gedruckten Quellen in weit ausgiebigerem Maße herangezogen hat, als es nach diesem Verzeichnis den Anschein gewinnen würde. Vor allem gilt dies von den für Tirol so wichtigen älteren Urkunden bayrischer Stifte und Klöster (Attl, Au, Benediktbeuern, Polling usw.), die T., soviel ich sehe, nicht unbekannt geblieben sind. Das von T. verwandte ungedruckte Material entstammt den Pfarr- und Gemeindearchiven und anderen lokalen Archiven. Das Innsbrucker Statthaltereiarhiv, das nament-

lich in seinen Abteilungen „Schatzarchiv“, „Parteibriefe“, in seinen Urbaren und Codices (Rechnungs- und Registerbüchern) für T.'s Zwecke in Betracht gekommen wäre, ferner das Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, das Reichsarchiv in München, das wegen seiner Urkunden und Urbare bayrischer, in Tirol begüterter Klöster in Betracht käme, das Archiv des im Burggrafenamt begüterten Klosters Stams sind von T. teils gar nicht, teils in ungenügender Weise herangezogen worden. Freilich darf dem verdienten Forscher daraus kein Vorwurf gemacht werden; sein Beruf als Seelsorger mußte ihm begreiflicher Weise eine eingehende Benützung dieser Bestände, die viel Zeit beansprucht hätte, erschweren. Und in der Tat, auch so wie es vorliegt, wird T.'s Buch sowohl dem Philologen als dem Historiker wertvollen Aufschluß geben. Gerade derjenige, welcher sich für das so schwer zugängliche Gebiet der älteren Siedelungskunde interessiert, wird T. für seine Arbeit Dank wissen. Ob er freilich die Ergebnisse, zu welchen T. selbst auf Grund seines Materials kommt, durchaus annehmen wird, muß bezweifelt werden. Die Ansicht, daß die Siedelung im Hofsystem kennzeichnend für die Germanen sei — eine Ansicht, die mit wichtigen Einschränkungen bereits von Moeser in seiner Osnabrückischen Geschichte vertreten wurde — ist unhaltbar. Die Einzelhofsiedelung ist im Hochgebirge vielfach durch natürliche Verhältnisse, namentlich die Bodengestalt, zwar nicht gerade bedingt, wohl aber nahe gelegt. Geradesowenig, wie die Hofsiedelung mit Meitzen als das keltische Siedelungssystem bezeichnet werden darf, kann sie als typisch germanische Siedlungsform angesehen werden. Ferner darf nicht ohne Weiteres mit T. (14) aus dem seltenen Vorkommen romanischer Hofnamen in einer Gegend geschlossen werden, daß diese Gegend von Romanen nur wenig besiedelt wurde. T. selbst hat ganz mit Recht hervorgehoben (9), daß „unter allen Ortsnamen die Hofnamen mit dem Menschen in innigster Verbindung“ stehen und „deshalb auch am Wechsel alles Menschlichen“ teil nehmen. Die nachdrängenden germanischen Siedler werden daher viel eher Flurnamen, Bergnamen u. dgl. von den Rhätoromanen übernommen haben, als die Namen der Siedlungsstätten selbst. Für die geographische Ausbreitung der rhätoromanischen Siedelung werden wir aus den Hofnamen nicht allzuviel erfragen. Wohl aber kann aus einem Hofnamen, der mit einem Personennamen zusammenhängt — T. wendet solchen Personennamen besondere Aufmerksamkeit zu — Aufschluß erlangt werden auf die Zeit der Namengebung; wohlgemerkt, nur auf diese, nicht etwa auf die Zeit der Hofanlage überhaupt. Die Forschung, welche sich mit den Personennamen

befast¹⁾, zeigt uns, daß zu gewissen Zeiten bestimmte Namen mit Vorliebe verwendet werden.

Für die Siedelungsgeschichte erlangen die Hofnamen besonderen Wert dadurch, daß sie Hinweise auf die Urbarmachung eines Gebietes (15), auf heute verschwundene Kulturen (17) und auf älteren Verkehr (18) enthalten. Die von T. vorgenommene Anordnung der Hofnamen nach geographischen Gesichtspunkten erleichtert die Benützung des Werkes für solche Zwecke.

Unsere Besprechung des T.'schen Buches muß sich auf diese kurze Würdigung der geschichtlichen Seite desselben beschränken, den philologischen Teil mögen Sachkenner beurteilen. Am Schluß sei der Wunsch ausgesprochen, daß der Verfasser uns recht bald mit ähnlichen Studien über die Flurnamen erfreuen möge. Gerade bei der in unseren Tagen zunehmenden Häufigkeit des Besitzwechsels liegt die Befürchtung nahe, daß eine Reihe älterer Flurnamen allmählich aus dem Gedächtnis der Bevölkerung entschwindet; diese Namen sind ja häufig nur auf die mündliche Überlieferung beschränkt; die Gefahr, daß viele für immer verklingen werden, ist groß, wenn nicht bald eine Sammlung derselben von berufener Seite erfolgt.

Innsbruck.

H. Wopfner.

Adolf Helbok, Die Bevölkerung der Stadt Bregenz am Bodensee vom 14. bis zum Beginne des 18. Jahrhunderts. Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, herausgegeben von Prof. Dr. Alfons Dopsch. Heft 7. Innsbruck 1912. X u. 263 S.

Im Vorwort hat Helbok die Aufgabe, deren Lösung ihm vorschwebte, folgendermaßen formuliert: »Der Verfasser versuchte durch möglichst eingehende Behandlung der quantitativen und qualitativen Verhältnisse der Bevölkerung zu zeigen, daß verschiedene Probleme der Statistik, der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte auch an jenen kleinen städtischen Persönlichkeiten erörtert werden können, die gerade von diesen Wissenschaften bisher prinzipiell ignoriert wurden«. Das hier gesteckte Ziel hat Helbok im wesentlichen erreicht und wenn er weiter bemerkt, daß seine Arbeit als eine »Grundlage für eine Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte

¹⁾ Vgl. hiezu A. Bass, deutsche Vornamen (1909), Heinze, deutsche Familiennamen (1908); A. Noggler, roman. Familiennamen, Gymn. Progr. Meran 1908—10; H. Voigt, Taufnamen (1896).

der Stadt⁶ zu betrachten sei, so hat die landesgeschichtliche Forschung allen Grund, sich auf diese Arbeit zu freuen.

Mit dem Jahre 1755 beginnen in Bregenz die modernen Volkszählungen. Für die früheren Zeiten lassen sich mithin nur auf mühseligen Umwegen annähernd richtige Zahlen über die Stärke der Bevölkerung ermitteln. Helbok hat als Einwohnerzahl für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts 500—700 Leute herausgerechnet und diese Zahl, die dem Außenstehenden ungemein gering erscheinen mag, ist schwerlich zu niedrig gegriffen. Das Auf und Ab in der Bevölkerungsziffer wie die Erklärungsversuche für die Schwankungen mag ein Jeder in der Darstellung selber nachlesen. Es genügt hier zu bemerken, daß die Zahlen auf Grund sorgfältiger und umfangreicher Studien gewonnen sind, deren Lektüre freilich durch eine nicht immer gewandte Darstellung gelegentlich beeinträchtigt wird.

Die in den beiden ersten Kapiteln gewonnenen Resultate haben dann für Helbok den Ausgangspunkt zu eingehenden Untersuchungen über den bewohnten Raum und die Entwicklung des Stadtbildes, die soziale Stellung der Einwohner, die Vermögens- und Erwerbsverhältnisse, die sozialen Kämpfe in der Bürgerschaft, das Cliqueswesen und die Wirtschaftspolitik des Rates abgegeben; lauter Fragen, die mit einer derartigen Energie bei einem so kleinen Gemeinwesen bisher kaum erörtert worden sind und durch ihre Beantwortung ein Zeugnis dafür ablegen, was bei einer guten allgemeingeschichtlichen Ausbildung und genauen lokalhistorischen Kenntnis auch einem scheinbar undankbaren Stoffe abzugewinnen ist. Ich greife hier nur eine infolge der mangelhaften Überlieferung schwierige Einzelfrage: die Anfänge und erste Entwicklung der Stadt Bregenz zu näherer Erörterung heraus. Auf andere Punkte werde ich an anderer Stelle Gelegenheit haben einzugehen.

Der Bregenzer Grund und Boden gehörte den Grafen von Montfort. Die Einwohner sind im wesentlichen montfortische Eigenleute, die zu Gründererbleihe auf ihren Hofstätten sitzen. Wir finden einen aus dem Gerichte Hofrieden eximierten Stadtgerichtsbezirk, ohne über den Zeitpunkt der Eximierung etwas Gewisses erkennen zu können. Die Grafen von Montfort waren also zunächst Grundherren, Leibherren und Gerichtsherren. Das dem Stadtherren von Kaiser Ludwig dem Bayer im Jahre 1330 für Bregenz bewilligte Marktrecht hat offenbar allmählich einen Umwandlungsprozeß in der Einwohnerschaft herbeigeführt, der dann in den verschiedenen Privilegien aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zum Ausdruck gekommen ist. Wie haben wir uns nun die Anfänge der Stadt Bregenz zu denken? Dürfen wir von einer „Markt-

ansiedlung“ in der von Rietschel in seinem Buche Markt und Stadt gegebenen Formulierung sprechen? Die Frage dürfte zu verneinen sein. Dem Referenten will es vielmehr scheinen, daß wir es in Bregenz mit einem Vertreter jener jüngeren Städteschicht zu tun haben, die Rietschel p. 147 charakterisiert¹⁾; einem zur Stadt erhobenen Dorfe, das aber nicht mit einem Schlage, sondern in allmählicher Entwicklung die bekannten Merkmale einer mittelalterlichen Stadt erlangte²⁾. Auffallend ist dem Referenten aber bei einer leibeigenen Einwohnerschaft die Gründererbleihe vorgekommen und er möchte den Verfasser bitten, diesem Punkte in seiner zweiten Arbeit nochmals seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Könnte dieser Zins nicht auch als ein Entgelt für die erworbenen städtischen Freiheiten gedeutet werden³⁾?

Damit nehme ich von dem interessanten Buche Abschied. Wenn diese Zeilen den einen oder andern landeskundlichen Forscher veranlassen sollten, das Buch von Helbok in die Hand zu nehmen, so wäre ihr Zweck vollkommen erreicht. Es ist geeignet auch für die Bearbeitung anderer Städte wertvolle Fingerzeige zu geben. Vor allem aber ist es freudig zu begrüßen, daß der Verfasser auch weiterhin seine Arbeitskraft in den Dienst der Geschichte seines engeren Heimatlandes gestellt hat, denn wir dürfen da aus seiner Feder noch manche wichtige Erweiterung unserer Kenntnisse von der Vorarlberger Geschichte erwarten.

Freiburg i. Br.

Johannes Lahusen.

Hans Semper, Michael und Friedrich Pacher, ihr Kreis und ihre Nachfolger. Zur Geschichte der Malerei und Skulptur des 15. u. 16. Jahrh. in Tirol Eßlingen 1911. Neff 404 S. mit 186 Abbild.

Sempers grundlegende Forschungen über die Pacherschule in einem Bande vereinigt zu sehen war wohl schon lange der Wunsch aller Verehrer des großen Brunecker Meisters. Der Autor hatte seine einschlägigen Studien im Verlaufe der Jahre in verschiedenen Zeitschriften publiziert (Zeitschrift des Ferdinandeums, Oberbaye-

1) Das Beispiel von Pfullendorf ist seit den Ausführungen von Karl Otto Müller in seinem Buche „Die oberschwäbischen Reichsstädte. Ihre Entstehung und ältere Verfassung“ p. 194 ff. zu streichen.

2) Über diese Merkmale vgl. v. Below in der V. J. Schr. f. Social- und Wirtschaftsgeschichte VII (1909) p. 412.

3) Vgl. Rietschel, Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis, p. 134.

risches Archiv, Monatsberichte über Kunst- und Kunetwissenschaft, Jahrbuch der k. k. Zentralkommission für Kunst und hist. Denkmale, Die Zeit), so daß ein Überblick über den gesamten Stoff sehr erschwert wurde; zudem hatte das zunehmende Interesse an dem Meister auch eine Reihe anderer Publikationen gezeitigt, deren Ergebnisse mit den eigenen Forschungsergebnissen prüfend zu vergleichen dem Autor ein Bedürfnis sein mochte.

Das vorliegende Werk bringt nun eine Republikation der Arbeiten Sempers unter genauer Berücksichtigung der einschlägigen inzwischen erschienenen Literatur, die namentlich in den Excursen einer kritischen Würdigung unterzogen wird; dabei konnte der Verfasser die ursprünglichen Ergebnisse seiner Studien fast durchwegs aufrecht erhalten, was umso schwerer in die Wagschale fällt, als die anfänglichen Resultate mangels guter Photographien im Wesentlichen nur aus der Erinnerung festgestellt werden mußten; urkundliche Anhaltspunkte fehlten fast ganz, es blieb also nur der schwierige Weg der Stilkritik übrig, um zum Ziele zu gelangen. Daß Semper für seine so mühevoll, in langjähriger Arbeit gefundenen Ergebnisse an mehreren Orten energisch die Priorität betont, erscheint nach dem Vorgesagten wohl begreiflich. Sicher wäre es dem Autor leichter gefallen, den ganzen Stoff in neue Form zu gießen, allein Semper wollte eben sein geistiges Eigentum genau umgrenzen unter Verzicht auf jegliche Anleihe bei anderen.

Wird die Lektüre des Buches durch diese Fassung auch einigermaßen erschwert, so schält sich doch das Gesamtbild aus den komplizierten wissenschaftlichen Details mit voller Klarheit heraus. Nicht nur die Pacherschule, sondern die ganze zweite Glanzperiode tirolischer Kunst in Brixen und Bozen in der zweiten Hälfte des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts wird in die Darstellung einbezogen. Namentlich das Werk Friedrich Pachers, des Bruders Michaels, sucht Semper näher zu umgrenzen, eine schwierige Aufgabe, da nur ein einziges Gemälde — die Taufe Christi im Freisinger Klerikalseminar — inschriftlich beglaubigt ist. Friedrich Pacher wird zuerst 1478 genannt, er war 1489—1492 Kirchpropst und 1503—1508 Stadtrichter in Bruneck und ist wohl als das Haupt der Brixner und Neustifter Schule zu betrachten. Das etwa um 1465 entstandene Hauptbild des Katharinenaltars sowie das Martyrium der hl. Barbara im Kloster Neustift, drei Tafeln im germanischen Museum (Madonna, Johannes Ev. und St. Nikolaus), ferner Petrus und Paulus in Schloß Tratzberg, die Bilder in St. Korbinian im Pustertal, vier Bilder an der Außenseite des Wolfanger

Altars etc. schreibt der Autor dem Künstler und seiner Werkstatt unter den alttirolischen Gemälden zu.

Michael Pacher lebte 1467—96 urkundlich nachweisbar in Bruneck, erhielt 1471 den Auftrag für den Schnitzaltar in Gries, vollendete 1481 jenen zu St. Wolfgang und führte 1490 — wie ein Schüler Semper, Dr. Stropfen, nachwies — einen Altar für den Dom in Brixen aus; von diesem Altar befinden sich 4 Flügel mit den Kirchenvätern in der Münchner Galerie. Semper war der Erste, der diese früher in Augsburg befindlichen Flügel in ihren Hauptbildern, den 4 Kirchenvätern als Werke Michael Pachers erkannte, wie er bereits 1887 in der Ferd. Zeitschrift darlegte. (Excurs II.) Das Welsberger Bildstöckl verlor durch die Restaurierung den Originalitätswert, würde also für die Kunstforschung als Vergleichsmaterial kaum mehr in Betracht kommen, wenn nicht charakteristische Zeichnungen des Lehrers Blachfellner im Ferdinandeum noch ein Urteil über den früheren Zustand ermöglichten. Das sind die festen Punkte im Werke Michael Pachers, die Semper für seine weiteren Forschungen im Wege der Stilvergleichung Anhalt bieten konnten.

Es galt nun die gewaltigen Lücken auszufüllen, aus den überall verstreuten Werken unbekannter Meister weitere Werke des Künstlers festzustellen. Bereits 1890 entdeckte Semper in den Deckenfresken der alten Sakristei der Stiftskirche zu Neustift bei Brixen die Hand Michael Pachers; Maria und Jesus werden von den vier Kirchenvätern umgeben dargestellt. Die Vermählung der hl. Katharina in St. Peterstift zu Salzburg ward ein Jahr darauf den Werken des Meisters eingereiht; hinsichtlich des Fresko am Tympanon der Stiftskirche von Innichen überprüfte Semper die Vermutung Dahlkes und kam zur Überzeugung, daß es ein Werk M. P. sei.

In den 10 Exkursen finden wir eine Fülle von ergänzenden Studien niedergelegt, auch nimmt Semper zu der einschlägigen Literatur Stellung. Besondere Aufmerksamkeit widmet er auch den Bildschnitzern; so erfährt namentlich der Altar in Niederlana und Meister Hans Schnatterbeck eingehende Würdigung. Die Gemälde dieses Altars erkannte Semper als Werke Schöffelins, worin sich ihm auch Stiaßny anschloß. (Exkurs VI.).

Auch andere Entdeckungen des Forschers, die seinen Wanderungen in Tirol und seinen Besichtigungen in- und ausländischer Sammlungen ihren Ursprung verdanken, sind in dem Buche niedergelegt, unter denen die Studien über den Meister M. R. und dessen Identifizierung mit Marx Reichlich, ferner die Umschreibung des Werkes Wolfgang Ablers besonderes Interesse beanspruchen.

Semper glaubte in letzterem den Meister der Altäre bei den Franziskanern in Bozen, sowie in Pinzon, des Traminer Altars im Münchner Nationalmuseum u. a. festgestellt zu haben, deren einheitlichen Ursprung er jedenfalls nachwies und zwar auf Grundlage ihrer Verwandtschaft mit dem Heiligenbluter Altar von Wolfgang Aßlinger.

Gewissermaßen als Nebenprodukte dieser Studien können zufällige Beobachtungen gelten, wie sie beispielsweise in den Aphorismen über Dürers Einfluß auf die Malerei Tirols niedergelegt sind. Es finden sich da Übereinstimmungen bei tirolischen Meistern — wie M. Stöberl und Andreas Haller — mit einem Dürer'schen Stiche, die jeden Zufall ausschließen. Auch über den Einfluß Schon-gauerscher Stiche auf die tirolische Malerei hat Semper überraschende Nachweise geliefert.

Einer der wertvollsten Teile des Buches ist das Verzeichnis der bedeutendsten Flügelaltäre Südtirols vom Anfang des 15. bis ins erste Viertel des 16. Jahrhunderts; dieses Verzeichnis wird durch reiche Literaturangaben, durch Gruppierung der zusammengehörigen Arbeiten geradezu ein unentbehrlicher Führer für das Studium der Tiroler Kunst dieser Zeit und bildet gleichzeitig aber auch eine Art Zusammenfassung der Resultate der in dem Werke niedergelegten gewaltigen Fülle des Stoffes, die zu übersehen gerade infolge der eigenartigen Anordnung nicht leicht ist.

Ein gutes Stichwörterverzeichnis ermöglicht die Benützung des Buches als Nachschlagewerk; 186 meist gute Abbildungen geben dem Leser Gelegenheit die Ausführungen des Autors an den Werken zu verfolgen.

Alles in allem bietet dieser die Arbeit von Jahrzehnten umschließende Band eine solche Fülle von kunstgeschichtlichem Material, teils noch in frisch zu Tage gefördertem Erz, teils ausgemünzt, daß ihn wohl kein Forscher, der sich mit tirolischer Kunst beschäftigt, wird unbenützt lassen können. Es wäre nur wünschenswert, daß Prof. Semper nun auch seine ebenfalls an vielen Orten verstreuten Schriften über die tirolische Freskomalerei gesammelt erscheinen lassen möge, zumal er — wie wir wissen — noch ein reiches wertvolles Material über diesen Gegenstand aufgespeichert hat.

Innsbruck.

Kunibert Zimmerer.

Heinrich Hammer, Die Entwicklung der barocken Deckenmalerei in Tirol. 416 S. mit 44 Tafeln und 6 Doppeltafeln. Straßburg, Heitz, 1912. Geb. M. 30.

Die Kunstgeschichtschreibung begann wie überall so auch in Tirol mit biographischen Nachrichten und Zusammenstellungen. Die ältesten einschlägigen Arbeiten von Roschmann, Denifle, Dipauli, die nur handschriftlich vorliegen, tragen durchaus diesen Charakter und durch das 1830 gedruckte „Tirolische Künstlerlexikon“ von Lemmen wurden dann die Resultate dieser Sammeltätigkeit in kurzgefaßtem Auszuge auch der Allgemeinheit zugänglich gemacht. Von dort ab setzt eine mehr topographische Richtung ein, die besonders in den „Mitteilungen“ der Zentralkommission eine eifrige Pflegestätte fand und als deren letzte und verdienstlichste Frucht die Kunstgeschichte von Atz gelten kann. Hand in Hand mit dieser Richtung ging die Erschließung des archivalischen Materials, die schon durch Tinkhauser eingeleitet, besonders unter Schönherr und Mayr treffliche Resultate erzielte. Und in den letzten Jahrzehnten hat unter dem Vorantritte Sempers nun auch die eigentlich kunstgeschichtliche Verarbeitung des Denkmälerbestandes, die Erforschung zusammenhängender Entwicklungsreihen ihren Anfang genommen. Auch das vorliegende Buch Heinrich Hammers gehört in diese letzte Kategorie, übertrifft aber alle bisherigen Versuche durch die Spannweite seiner Fragestellung. Es schildert die Entwicklung der tirolischen Deckenmalerei vom zweiten Drittel des 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, umfaßt also einen Zeitraum von mehr als 300 Jahren.

Hammer zeigt uns, wie sich unter dem Einfluß Italiens zuerst in Südtirol das mittelalterliche Prinzip der struktiven Deckenteilung und der rein tafelbildartigen Anordnung und Auffassung der Gemäldefüllungen zu lockern beginnt. Die Deckenteilung bleibt zwar vorerst noch bestehen, freilich in viel freierer und wandelbarer Form, in die gemalten Füllungen aber dringen immer mehr illusionistische Elemente ein, d. h. die Gemälde werden nach dem tieferen Standpunkt des Beschauers orientiert, die Figuren erscheinen in Untersicht und dementsprechend verkürzt, und treten so hinter die Wandfläche zurück. Dieser illusionistische, raumerweiternde Stil, der seit der Mitte des 17. Jahrhunderts langsam auch im mittleren und nördlichen Tirol zur Herrschaft gelangt, wird nun unter dem mächtigen Nachdrängen der italienischen Barockmalerei immer konsequenter ausgebildet, sprengt die Feldereinteilung, entwickelt sich zu streng gesetzmäßigen Raumillusionen, die den wirklichen Kirchenraum nach der Höhe fortsetzen, wird

dann von den Rokokomalern in genialer, aber spielerischer Weise umgedeutet und zur schrankenlosen Freiheit durchgebildet. Unter den Klassizisten tritt dann eine allmähliche Ernüchterung ein, die Illusion vermindert sich immer mehr, und die Nazarener führen schließlich die Deckenmalerei wieder ganz zur Felderteilung und Tafelbildwirkung zurück. So verläuft, wie in der gesamten Kunstgeschichte, die Entwicklung auch hier vollkommen im Kreise.

Diesem Entwicklungsschema ordnet nun der Verfasser den gesamten, beinahe unübersehbaren Denkmälerbestand streng folgerichtig ein. So wird hier eine Unmenge Material verarbeitet, das zum großen Teil den meisten Lesern noch ganz unbekannt sein dürfte. Das gilt insbesondere von den Deckengemälden des späteren 16. und des ganzen 17. Jahrhunderts, von denen bisher keine Zusammenstellung existierte und ein Großteil überhaupt noch nie besprochen worden ist. Auch noch die mehr als 120 Seiten umfassende Behandlung der Künstlerfamilien Schor und Waldmann ist so gut wie vollständig Neuschurf und befriedigt sieht der Leser, wie sich hier eine bisher weitklaffende Lücke in der tirolischen Kunstforschung Zoll für Zoll schließt. Auch sind hier eine ganze Reihe glücklicher archivalischer Funde zu verzeichnen. In den Werken der späteren Deckenmaler, der Bayern Asam und Günther, der Tiroler Troger, Feistenberger, der Zoller und Zeiller, Knoller, und Schöpf begegnet man dann freilich bekannteren Dingen. Aber der streng entwicklungsgeschichtliche Gesichtspunkt, unter dem diese Schöpfungen besprochen werden, ist doch auch hier etwas Neues.

Da sich die ganze geschilderte Entwicklung im engsten Zusammenhange mit Italien vollzog, mußte Hammer immer wieder auch die italienische Barokmalerei in den Kreis der Betrachtung ziehen. Besonders glücklich und schlagend erscheint mir in dieser Hinsicht die Zusammenstellung der Schor mit Pietro da Cortona. Auch die allgemeine Einflußnahme Pozzos und Tiepolos ist treffend geschildert. Nur scheint mir Hammer zwischen beiden einen zu starken Gegensatz zu konstruieren. Die Kunst Tiepolos ist durch seine venetianischen Vorläufer allein nicht zu erklären, auch sie hat die römische Entwicklung, wie sie z. B. durch die Deckenbilder in der Chiesa nuova, im Gesù und in S. Ignazio dargestellt wird, ganz wesentlich zur Voraussetzung. Wie aber Pozzo den Stil Cortonas konsequent weiterführt, geht Tiepolo, im vollen Besitz aller Ausdrucksmittel, nun auch über Pozzo noch hinaus und bildet seine strenge Gesetzmäßigkeit zur vollen Freiheit durch. Dieser Verlauf der Dinge wird auch durch die davon beeinflussten nordischen Meister bestätigt. Günther z. B. geht nach Hammers eigener Dar-

stellung von Pozzo zu Tiepolo über, ohne daß irgendwo ein Bruch zu konstatieren wäre.

Daß übrigens Hammer mit Rücksicht auf den Umfang und den Zweck seines Buches nur auf die allgemeine Einflußnahme dieser italienischen Meister und ihre Bedeutung speziell für die Fortbildung des illusionistischen Prinzips eingehen konnte, die genauere Vergleichung aller einzelnen Werke z. B. Günthers mit denen Tiepolos aber einer monographischen Behandlung überlassen mußte, braucht wohl nicht eigens erwähnt zu werden. Ebenso wurden die zahlreichen Deckengemälde des 16. und 17. Jahrhunderts nur in ihrer Beziehung zum Zentralproblem des Buches untersucht. Bleibt also hier auch zukünftigen Forschern noch ein dankbares Arbeitsfeld, so ist dagegen dieses Zentralproblem selber man kann wohl sagen endgültig gelöst. Und das ist umso höher anzuschlagen, als der Versuch, ein so weites Gebiet tirolischen Kunstschaffens zusammenfassend zu behandeln, in diesem Ausmaße hier zum erstenmale unternommen wurde.

Daß bei einem so ausgedehntem Arbeitsgebiete auch kleine Versehen passieren, ist selbstverständlich. So ist nach Hammer Joh. Jos. Waldmanns Sohn Johann Bapt. möglicherweise ebenfalls Maler gewesen, obwohl er nach des Verfassers detaillierten Angaben nur vier Jahre alt wurde. (S. 148 und 150). Die Gemälde der St. Leonhardskirche in Laatsch, die als besonders späte Zeugnisse mittelalterlicher Auffassung angeführt werden, dürften statt 1669 schon 1609 entstanden sein. Was Hammer für eine Sechs las, ist nach des Referenten Ansicht eine teilweise verwischte Null (S. 45). Gegenüber der Behauptung, das 1636 erbaute Sebastianskirchlein zu Serfaus dürfte in Tirol das späteste Beispiel spätgotischer Bauweise sein, wäre auf mehrere Kirchen und Kapellen bei Lienz zu verweisen, die teilweise sogar weit in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts hineinreichen (S. 71). Überraschend wirkt auch die späte Datierung der Stuckaturen der Haller Stiftskirche, für die Hammer allerdings schwerwiegende urkundliche Belege anzuführen vermag. Trotzdem dürfte hier eine nochmalige Untersuchung nicht überflüssig sein (S. 71). Bezüglich des merkwürdigen Bergmüllerschen Namen-Jesubildes in Vulpmes, dessen Inhalt der Verfasser nur mit den Schrullen eines Pfarrers zu erklären weiß, sei auf die Stelle im Philipperbrief (2, 10) verwiesen: „daß vor dem Namen Jesu jedes Knie sich beuge im Himmel, auf Erden und unter der Erde“. Diese Schriftstelle ist übrigens dem Sinne nach den entsprechenden Partien des Deckengemäldes beige-schrieben. Endlich möchte ich auch noch eine kleine Ehrenrettung des wackeren Pfarrers und Kirchenbauers Franz Penz unternemen. Nach Hammers Darlegung

auf Seite 295 hat es nämlich den Anschein, als ob Penz mit dem Hofrat v. Peisser gegen den eigentlichen Brixner Dombaumeister intriguiert und sich selber vorgeedrängt habe. In Wirklichkeit ging Penz, wie ich dem mir handschriftlich vorliegenden Werke P. J. Grubers über Penz entnehme, erst nachdem Delaia sich grollend zurückgezogen und auf den ausdrücklichen Befehl des Fürstbischofs nach Brixen, wurde aber von Peisser befeindet und mußte ebenfalls bald seinen Abschied geben.

Doch das sind Kleinigkeiten, die das große und seltene Verdienst des Buches nicht schmälern und die um so weniger in die Wagschale fallen, je mehr der Verfasser andererseits Treffendes und vielfach durchaus Neues bietet. Und auch das sei nicht vergessen, daß Hammer seine Resultate in eine ausnehmend gewandte und angenehm lesbare Sprache zu kleiden versteht, ein Vorzug, der durchaus nicht jedem kunstgeschichtlichen Werke zugesprochen werden kann, und der hier, wo so oft der übersprudelnde Reichtum barocker Deckengemälde zu schildern war, doppelt schwer in die Wagschale fällt.

Dr. Josef Weingartner.

Die Programm-Aufsätze der österr. Mittelschulen des Schuljahres 1910/11, welche auf Tirol Bezügliches enthalten.

Bozen, Gymn. der PP. Franziskaner.

Neubauten am Gymn. d. Fr. 13 S. Mit 3 photograph. Tafeln.

In den 130 Jahren, welche die PP. Franziskaner in Bozen als Professoren wirken, war die Anstalt in verschiedenen Gebäuden untergebracht, die den Anforderungen der neuen Zeit nicht mehr entsprachen. Durch die Energie des Provinzials P. Gebhard Spiegel wurden nun umfassende Neubauten vorgenommen, so daß durch die werktätige Hilfe von Gönnern und Wohltätern jetzt ein allen Anforderungen entsprechendes Gymnasium vorhanden ist.

Bozen, k. k. Reform-Realgymnasium.

Wirkl. Lehrer Jos. Marini, Beitrag zum Venezianerkrieg Maximilians I., 1515/16, mit besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit des Trienter Bischofs Bernhard II. von Cles. Fortsetzung, 20 S. 10 S. Urkundenbeilagen.

Enthält die Belagerung von Brescia, die Versuche zum Entsatze, den unglücklichen Verlauf des Feldzuges und Brescias Fall.

Brixen, Privat-Gymn. am Seminarium Vicentinum.

Hellweger Michael, Die Groß-Schmetterlinge Nord-Tirols. I. T. Tagfalter. 74 S.

In dieser ebenso fleißigen als umfangreichen Arbeit behandelt der auf diesem Gebiete als Autorität anerkannte Verfasser mit Heranziehung der gesamten Literatur alle seit dem grundlegenden, im J. 1877 erschienenen Werke »Verzeichnis der Schmetterlinge von Innsbruck und dessen Umgebung« von Prof. Weiler zugewachsenen Funde und deren wissenschaftliche Systematik. Die Grenzen des behandelten Gebietes sind im Westen die Bergkämme zwischen dem Paznaun- und Montavontale, im Osten die Gegend von Hochfilzen, im Norden die Kufsteiner Vorberge, im Süden der Ötztaler Gletscherstock.

Dornbirn, k. k. Oberrealschule.

Prof. Dr. Ferd. Hirn, Das Spezialgericht in Lindau im J. 1809. 30 S.

Der Verf. des bekannten Werkes »Vorarlbergs Erhebung im J. 1809 schildert uns in diesem sehr interessanten Aufsätze die nach der Niederwerfung des Vorarlbergischen Aufstandes angeordnete Einsetzung und Tätigkeit eines Spezialgerichtes, welches zuerst in Memmingen tagen sollte, dann aber aus guten Gründen nach Lindau im Bodensee verlegt wurde, mit der Aufgabe, über die beim Aufstande des Landes mehr oder minder beteiligten Bewohner abzuurteilen und dadurch einen heilsamen Schrecken zu verbreiten. Nach Beseitigung vieler unerwarteter Schwierigkeiten wurden endlich am 18. September die Verhandlungen begonnen, die bis zum 21. Dezember dauerten, an welchem Tage dieses Spezialgericht formell seine Tätigkeit einstellte, da es durch die im Wiener Frieden zugestandene Amnestie gegenstandslos geworden war.

Feldkirch, Privat-Gymn. an der Stella matutina.

Prof. Dr. Anton Ludwig, Briefe und Akten zur Geschichte des Gymn. und des Kollegs der Ges. Jesu in Feldkirch. 4. T. S. 249 bis 332.

Behandelt die letzten fünfzig Jahre des Kollegs 1723—1773 und zwar die äußeren Schicksale des Gymnasiums, die verschiedenartige seelsorgliche Tätigkeit der Patres und die Beziehungen derselben zu Ordens- und Weltklerus, zum Magistrat und zur Bürgerschaft. Ferner die ökonomischen Verhältnisse, Mißernten, Überschwemmungen, die Maßnahmen der Regierung in den letzten Jahren vor der Aufhebung des Kollegs, die daraus entstandenen Feldkircher

Unruhen des Jahres 1768. Den Schluß bildet die Aufzählung der Rektoren, nebst deren kurzer Biographie. Unter den Rektoren, welche dem Kolleg während seines Bestandes vorstanden, waren 15 Bayern, 6 Tiroler, 3 Schweizer, 3 Badenser, 2 Würtemberger, 1 Vorarlberger und 1 Salzburger.

Hall, Gymn. der Franziskaner.

Prof. P. Adjut Troger, Martin Andreas von Sterzinger, Pflegeverwalter von Laudeck im J. 1703. Mit 1 Tafel. 24 S.

Diese Abhandlung des nimmermüden Forschers führt auf Grund der eingehendsten Studien den Beweis, daß Martin Andr. v. St., der berühmte Sieger an der Pontlatz-Brücke, zur Zeit des bayrischen Einfalls (1703) nicht Pflögsverwalter von Landeck war, wie es irrtümlich sogar in dem großen Werke „Die Feldzüge des Prinzen Eugen, Bd. 5“ behauptet wird und durch diese Quelle sogar Eingang in die Schulbücher gefunden hat, sondern Pflegeverwalter von Laudeck bei Prutz.

Vollständig neu und wertvoll ist der Schluß der Abhandlung, welcher uns über das Lebensende dieses so verdienten Patrioten zum erstenmale näheren Aufschluß gibt. Außer kleineren Nachrichten verschwindet nämlich der Name Sterzingers nach 1703 fast vollständig aus den Akten, bis auf einmal eine Lehenurkunde vom 27. Juni 1710 im hies. Statth.-Archiv die Nachricht bringt, daß der Lehenträger Martin Andrä Sterzinger den geistlichen Stand angenommen hatte. Von jetzt an fehlen über unseren Helden alle weiteren Spuren und alle Nachfragen, die Prof. Adjut, in der Meinung, daß Sterzinger — damals 44 Jahre alt, Witwer und Vater von fünf Kindern — vielleicht in einen Orden eingetreten sei, an die Klostervorstehungen von Tirol, Salzburg und Chur richtete, führten zu keinem Ergebnis, so daß nur mehr die Hoffnung auf die Zukunft zu setzen war, welche vielleicht in diesen Punkt Licht bringen würde. Da gelang es dem Spürsinn des Wiltener Chorchern und Stiftsarchivars Franz Danner unter Beihilfe des Archivdirektors Klaar im hies. Statth.-Archiv ein Aktenbündel aufzustoßern, welches den Prozeß enthält, den die Kinder Sterzingers um das Erbe ihres Vaters führten. Darin steht unter anderem, daß derselbe als Protho-notar am 17. Mai 1721 in Lana das Zeitliche gesegnet habe. Auf eine Anfrage beim Dekanal-Pfarramte in Lana erhielt nun P. Adjut die Angabe aus dem dortigen Totenbuche: »Die 19 Majj 1721 Martinus Andreas praenobilis ac Rev (erendissi)mus Dominus Stertzingler a Siegmuntsried zum Thurm in der Praite, Protonotarius Apostolicus, omnibus sacramentis provisus, mortus et sepultus est«. Hiemit ist das Dunkel gelichtet,

jedoch ohne ein Wort der Anerkennung dieses um Fürst und Vaterland so hochverdienten Mannes. Die Stelle, wo er begraben wurde, ist nicht mehr auffindbar.

Innsbruck, k. k. Staats-Gymn.

Prof. Dr. Carl Lechner, Geschichte des Gymnasiums. V. T. S. 137—149.

Infolge der notwendigen Aufnahme eines kurzen Berichtes über den Neubau des Gymn. und der Nekrologe für die beiden verstorbenen Mitglieder des Lehrkörpers, der Professoren Josef Patigler und Anton Kerer, verblieb für Lechners Geschichte der Anstalt nur mehr ein verfügbarer Raum von 12 Seiten. Ausgehend von der ersten genaueren Bestimmung über die Wiederaufnahme eines ausgeschlossenen Schülers und über die Ausschließungen überhaupt, welche im J. 1706 vom geheimen Rate ausgingen, behandelt dieser Teil unserer Gymnasial-Geschichte alle von Seite der Regierung gemachten Bestrebungen die zahlreichen armen und zugleich zum Studium ungeeigneten Schüler von der Anstalt zu entfernen oder durch Nichtaufnahme dieselben überhaupt fern zu halten, wie es im Wunsche der Kaiserin Maria Theresia gelegen war. Wie wenig man jedoch aus allzugroßer Milde den Wünschen der Kaiserin in dieser Beziehung nachkam, erhellt aus einem vom Verf. aus dem J. 1762 angeführten Falle, der eines gewissen Humors nicht entbehrt. Ein gewisser Johann Georg Dunst, mittellos und nach Bayern zuständig, hatte sich, wie wir heute sagen würden, zur Aufnahmsprüfung in die I. Klasse gemeldet, bestand dieselbe jedoch nicht und wurde daher abgewiesen. Er ergriff nun gegen diese Entscheidung die Berufung an die Regierung, welche vom Gymn.-Direktor Dr. Kopf ein Gutachten abverlangte, welches dahin lautete, daß dieser Aufnahmswerber schon 9 Jahre Schustergeselle sei und daher besser wieder ad crepidam anzuweisen wäre, daß man aber doch zuwarten solle, ob seine Vernunft sich aufkläre; und wirklich erfloß die hohe Entscheidung ihn noch ein Jahr auf Probe aufzunehmen, um zu sehen, ob sich sein ingenium aufklären würde. Die ganze Partie gibt überhaupt ein recht nettes Genrebildchen der damals so schreibseligen und an Erlässen und Weisungen so reichen Zeit.

— —, Mädchen-Lyceum der Frauen Ursulinen.

M. Gregoria Höllrigl soc. s. Urs., Lebensgeschichte unserer einheimischen Leuchtkäfer mit bes. Berücksichtigung des Leuchtvermögens. I. T. 24 S.

Eine ungemein sorgfältig verfaßte Spezialarbeit über die 3 bei uns vorkommenden Leuchtkäferarten (*Lampyris splendidula*, *Lampyris noctiluca* und *Phosphaenus hemipterus*) nach Körperbau, Entwicklungszustand, Nahrung, Lebensweise, Alter, Leuchtkraft. Außer den eingehenden eigenen Untersuchungen ist auch die darüber vorhandene Literatur in deutscher, französischer, englischer und dänischer Sprache herangezogen.

Korneuburg, Kaiser Franz Jos.-Jubiläums Unter-Realgymn.

Suppl. Lehrer Ferdinand Schnabl, Die Thermik der Alpenseen. Mit 1 Tafel. 37 S.

Enthält das in dieses Gebiet Einschlägige über den Pragser-Reschen-Haider-, Toblacher- und Achensee.

Kremsier, Deutsche Landes-Oberrealschule.

Wirkl. Lehrer Rudolf Klimek, Das Zeitalter der deutschen Kartographie. 24 S.

Darinnen auch einige Bemerkungen über den Kardinal Nicolaus Cusanus als Kartographen.

Kufstein, Staats-Realschule.

Prov. Lehrer Ignaz Scharf, Bischof Bruno von Brixen (1250 bis 1288). I. T. 29 S.

Im vorliegenden Programm ist in erster Linie nur die Einleitung zur ganzen hist. Erörterung in Form eines kurzen Abrisses der Geschichte der Kirche von Brixen, ferner vom 1. Abschnitte, welcher die polit. Gesch., insbesondere das Verhältnis Bischof Brunos zum Grafen Meinhard II. behandelt, bloß die I. Unterabteilung, nämlich die Erhebung Brunos auf den Bischofs-Stuhl zu Brixen (1250) mit reichlicher Benützung archivalischer und gedruckter Quellen ausgeführt.

Meran, Gymn.

Prof. Adelgott Schatz, Die Stiftplätze, Stipendien und Prämien am Meraner Gymn. I. T.

Ausgehend von den Anfängen der Kloster- und Stiftschulen werden hier alle am Meraner Gymn. fundierte Stiftungen des Joh. Bapt. Rediff und seiner Nachfolger nebst deren kurzer Biographie sowie die Namen aller bisherigen Zöglinge und Stipendien-Inhaber bis zur Gegenwart angeführt und die spätere Lebensstellung derselben beigefügt.

St. Paul (Kärnten), k. k. Stiftgymn.

Prof. Dr. Richard Strelli, O. S. B. Die Ausgrabungen auf dem Gute »Meieram Hof« bei St. Paul. Mit 40 Abbildungen und 1 Tafel. 29 S.

Die Ergebnisse dieser im J. 1909 begonnen Grabungen zeigen vielerlei Ähnlichkeit mit tirol. Funden.

Pola, Staats-Realsch.

Dr. Mario Filzi, Sprachproben aus dem Unterinntal und den Seitentälern. 30 S.

Den Sprachproben geht eine kurze, lautliche Beschreibung der Mundarten des Unterinntales von Innsbruck bis zur bayrischen Grenze und der Seitentäler voraus. Die graphische Darstellung der Laute ist, mit wenigen Änderungen, die von J. Schatz angewandte.

Rovereto, Gymn.

Zucchelli Ettore, Le lettere di Mariano Ruele a Girolamo Tartarotti. parte II. 34 S.

Eine Fortsetzung des bereits im Vorjahre an dieser Stelle angezeigten Briefwechsels.

Trient, Gymn.

Guido Gramatica, Giuseppe Sicher notizie storiche del ginnasio di Trento.

In der Bibliothek des Gymnasiums zu Trient befindet sich eine ausführliche, mehr als 300 Seiten Großformat umfassende Arbeit über das Gymnasiums zu Trient, welche der seinerzeitige Professor und spätere Direktor dieser Anstalt Don Giuseppe Sicher aus Cordero verfaßt hat und welche bis zum J. 1859 reicht. Quelle dafür war das Gemeinde- und Gymnasialarchiv mit Benützung der bereits darüber vorhandenen Literatur. Die Chronik beginnt mit den ältesten Zeiten und gliedert sich in sechs Kapitel. Einen kurzen Auszug aus dieser Chronik gab Sicher selbst im J. 1851 unter dem Titel: Cenni storici e statistici intorno al ginnasio di Trento heraus. Vorliegende Arbeit Gramatica's enthält den ausführlichen Index der 6 Perioden und zwar von den ältesten Zeiten bis zur Festsetzung der Jesuiten zu Trient (1622), II. bis zu deren Aufhebung (1773), III. bis zur bayrischen Herrschaft (1807), IV. die wichtigsten Ereignisse unter der bayrischen und dann italienischen Herrschaft bis 1817, V. die Einführung des österr. Systems 1818—1842 und VI. die Zeit von 1843—1859.

Wettingen-Mehrerau bei Bregenz, Privat-Lehr- und Erziehungsanstalt Collegium S. Bernardi.

P. Othmar Baumann, O. Cist., Der Winterschlaf einheimischer Säugetiere. 28 S.

Als faunistischer Beitrag auch für Tirol bemerkenswert.

Innsbruck.

M. Hechfellner.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 1912

Band/Volume: [3_56](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Besprechungen. 551-579](#)